

Deutsches Sportabzeichen (DSA)

Regelung zur Verlängerung des digitalen Prüfausweises

Liebe Sportabzeichen-Prüfende,
mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zur Verlängerung Ihres digitalen Prüfausweises (Gültigkeitszeitraum 2026 – 2030).

Verlängerung des DSA-Prüfausweises

Zur Verlängerung des Ausweises um vier Jahre ist innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Nachweis einer Fortbildung im Umfang von mindestens 2 Lerneinheiten (LE) sowie ein unterschriebener Ehrenkodex erforderlich.

Folgende Fortbildungsangebote können für die Verlängerung genutzt werden:

- DSA-Prüfer*innen-Tagungen, die durch die Sportkreise angeboten werden
- DSA-Fortbildungslehrgänge der Sportkreise oder des Landessportbundes Hessen
- DSA-Zusatzqualifikationen (Turnen, Radfahren sowie DSA für Menschen mit Behinderungen)
- Fortbildungen der Fachverbände in den Sportarten Schwimmen, Leichtathletik, Radfahren und Turnen, soweit das Thema der Fortbildung einen Bezug zum Sportabzeichen aufweist – **hier bitte im Vorfeld Kontakt zur / zum DSA-Beauftragten des Sportkreises aufnehmen**
- Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen
- Qualifizierung „Kindeswohl im Sport“
- Fortbildung „Auffrischung der Rettungsfähigkeit im Schwimmen und beim Wassersport“ (für Sportlehrkräfte)

Die Fortbildungsbescheinigung(en) sollen bitte vor Ablauf der Gültigkeit des Prüfausweises in Sportabzeichen-Digital hochgeladen oder beim Sportkreis eingereicht werden.

Eine Anleitung zur Verlängerung des Prüfausweises in Sportabzeichen-Digital finden Sie hier: [Sportabzeichen-Digital - Landessportbund Hessen e.V.](#)

Eine Übersicht der angebotenen Fortbildungen durch den Landessportbund oder die Sportkreise finden Sie auf der Internetseite des Landessportbundes Hessen (<http://yourls.lsbh.de/dsa-lehrgang>) oder auf den Internetseiten der Sportkreise.

Ihr Sportabzeichen-Team des Landessportbundes Hessen